



Statuten des Schachklubs Döttingen-Klingnau und Umgebung

1. ZWECK

Der Schachklub Döttingen-Klingnau und Umgebung verfolgt das Ziel, seinen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich in friedlichem Wettstreit zu messen und im Schachspiel auszubilden. Er will dies durch Klubversammlungen, regelmässige Spiel- und Trainingsabende, Turniere, Wettkämpfe und Kurse erreichen.

2. MITGLIEDERBESTAND

Der Klub besteht aus:

- Aktivmitgliedern
- Passivmitgliedern
- Ehrenmitgliedern
- Junioren
- Schachschülern

3. EINTRITTE

Der Eintritt in den Schachklub erfolgt durch eine Meldung an ein Vorstandsmitglied und die Zahlung des Mitgliederbeitrags.

Wird eine stimmberechtigte Mitgliedschaft angestrebt, erfolgt die Aufnahme auf diesem Weg provisorisch.

Die Generalversammlung (GV) entscheidet über die definitive Aufnahme des neuen, stimmberechtigten Mitgliedes.

Dieses Verfahren kommt auch einem Wechsel von einer nichtstimmberechtigten zu einer stimmberechtigten Mitgliedschaft zum Zug.

4. GÄSTE

Freunde des Schachspiels, die vorübergehend die Gastfreundschaft des Klubs in Anspruch nehmen, sind stets willkommen. Ständige Gäste werden ersucht, dem Klub beizutreten.

5. RECHTE UND PFLICHTEN

Der Schachklub hat stimmberechtigte und nichtstimmberechtigte Mitglieder. Alle Mitglieder haben Zutritt zu den Versammlungen. Es wird ihnen Ordnung und Ruhe bei allen Zusammenkünften ans Herz gelegt.

5.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Stimmberechtigt sind:

- Aktivmitglieder
- Passivmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Junioren

Als zulässiges Minimalalter für den Eintritt eines stimmberechtigten Mitgliedes gilt das zurückgelegte 16. Altersjahr.



Statuten des Schachklubs Döttingen-Klingnau und Umgebung

Als **Aktivmitglied** wird aufgenommen, wer genügende Kenntnisse der Spielregeln hat oder gewillt ist, sich diese innert nützlicher Frist anzueignen. Die Aktivmitglieder werden im Interesse des Vereins gebeten, durch regelmässige Beteiligung an wöchentlichen Spielabenden ihre Zugehörigkeit zum Verein zu bekunden.

Passivmitglieder nehmen nicht an den Spielabenden teil, sondern unterstützen den Verein finanziell.

Als **Junioren** gelten Spieler zwischen dem 16. und dem vollendeten 20. Altersjahr. Sie haben grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Aktivmitglieder.

Wer sich grosse Verdienste um den Klub erworben hat, wird auf Antrag des Vorstandes durch Mehrheitsbeschluss der Generalversammlung zum **Ehrenmitglied** ernannt. Ehrenmitglieder haben alle Rechte der Aktivmitglieder, sind aber von deren Verpflichtungen befreit.

5.2 Nichtstimmberichtigte Mitglieder

Mitglieder ohne Stimmrecht sind:

- Schachschüler

Schachschüler sind unter 16 Jahre alt und haben Anspruch auf eigene Ausbildungs- und Trainingsprogramme sowie eigene Turniere.

6. AUSTRITT

Wer aus dem Klub austreten will, hat dies dem Vorstand mitzuteilen. Austretende haben keinen Anspruch auf Vermögen und das Klubmaterial.

7. AUSSCHLUSS

Wer seinen finanziellen Verpflichtungen trotz wiederholter Mahnung nicht nachkommt, sich den Weisungen des Vorstandes nicht unterzieht oder durch sein persönliches Verhalten dem Verein schadet, kann von der Generalversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

8. ORGANISATION

8.1 Die Generalversammlung findet jeweils anfangs des Jahres statt.

Ihrem Entscheid unterliegen:

- Jahresbericht des Präsidenten
- Protokoll der letzten GV
- Rechnungsbericht des Kassiers
- Festsetzung des Mitgliederbeitrags
- Budget
- Revisorenbericht
- Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren



Statuten des Schachklubs Döttingen-Klingnau und Umgebung

- Festlegung der diversen Spielmodi
- Weitere Traktanden.

Bei allen Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr.

8.2 Die **Vereinsgeschäfte** werden vom Vorstand erledigt.

Dies sind hauptsächlich:

- Wahrung der Vereinsinteressen
- Einhaltung der Statuten
- Anregungen von fortschrittlichen Massnahmen
- Einberufung von Versammlungen
- Vorbereitung der Traktanden für die Generalversammlung
- Vollziehung der Beschlüsse derselben
- Vorbereitung und Durchführung von Schach- und sonstigen Veranstaltungen
- Verwaltung des Klubmaterials und -vermögens.
- Erstellung einer Datenschutzerklärung gemäss dem übergeordneten Recht.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Verein für die Dauer ihrer Amtsführung verantwortlich.

8.3 Der **Vorstand** besteht aus:

- Präsident
- Vizepräsident
- Aktuar
- Kassier
- Spielleitern
- Juniorenverantwortlichen.

Der **Präsident**

- vertritt den Klub nach aussen
- beruft Versammlungen und Vorstandssitzungen ein und leitet diese
- führt die auswärtige Korrespondenz
- legt alljährlich Bericht über die Vereinstätigkeit des vergangenen Jahres ab.

Der **Vizepräsident**

- übernimmt bei Abwesenheit des Präsidenten dessen Funktion.

Der **Aktuar**

- führt das Protokoll über die Verhandlungen der Versammlungen
- erhält ein genaues Verzeichnis der Mitglieder
- besorgt die Absendung von Einladungen und Zirkularen
- versieht das Amt eines Archivars.



Statuten des Schachklubs Döttingen-Klingnau und Umgebung

Der **Kassier**

- verwaltet die Kasse
- erhebt die Mitgliederbeiträge
- erledigt alle Kassengeschäfte im Einvernehmen mit dem Präsidenten
- legt der GV den von den Revisoren geprüften Rechnungsbericht vor
- erarbeitet einen Vorschlag für das Budget zuhanden der GV
- schliesst den Rechnungsbericht auf den 31. Dezember ab.

Die **Spielleiter**

- organisieren und leiten die Turniere.

Die **Juniorenverantwortlichen**

- organisieren Instruktion, Training, Turniere und die Betreuung des Nachwuchses
- erstellen und leiten die finanzielle Abrechnung der Juniorenabteilung an den Kassier weiter
- legen alljährlich Bericht über die Jugendarbeit ab.

8.4 Die **Revisionsstelle**

- besteht aus zwei Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören
- prüft die Vereinsbuchhaltung
- legt an der GV den Revisorenbericht ab.

9. **SPIELREGELN**

Als Spielregel gelten die vom Schweizerischen Schachbund (SSB) für schweizerische Schachturniere aufgestellten Bestimmungen oder die FIDE-Regeln. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Vorstand. Die GV oder eine von der GV eingesetzte Arbeitsgruppe kann vor dem Start eines Klubturniers weitere Regeln beschliessen.

10. **FINANZEN**

Der Mitgliederbeitrag wird alljährlich von der GV festgesetzt. Mitglieder, die in der ersten Hälfte des Jahres eintreten, zahlen den vollen Beitrag, in der zweiten Jahreshälfte monatlich 1/12 des vollen Beitrages.

11. **ABÄNDERUNGEN DER STATUTEN**

Soll eine Änderung der Statuten vorgenommen werden, so kann dies nur durch Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder an der Generalversammlung beschlossen werden.



Statuten des Schachklubs Döttingen-Klingnau und Umgebung

12. AUFLÖSUNG DES KLUBS

Die Auflösung des Klubs muss von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder verlangt werden. Nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten werden im Falle der Auflösung Klubvermögen und Klubmaterial bis zur Gründung eines neuen Schachklubs in Döttingen-Klingnau dem SSB zur Verwaltung und Aufbewahrung übergeben.

Die Statuten sind auf die GV 2012 total überarbeitet worden und ersetzen die an der Hauptversammlung 1948 angenommenen und 1951 sowie 1968 revidierten Statuten. Die Artikel 2, 3, 5, 8 und 10 wurden auf die GV 2024 teilrevidiert.

19. Januar 2024

Der Präsident: Raffael Sommerhalder
Der Aktuar: Sebastian Vögele